

# VORBERICHT HAUSHALTSPLAN 2024

---

## Allgemeine Informationen zur DOPPIK und zum Haushaltsplan

---

Die Innenministerkonferenz hat am 21.11.2003 bundesweit die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Der Landtag Baden-Württemberg hat die Umstellung in Baden-Württemberg daraufhin ursprünglich auf den 01.01.2016 festgelegt. 2013 wurde die Übergangsfrist verlängert, die letztmalig mögliche Einführung wurde auf den 01.01.2020 festgesetzt.

Mit der Umstellung auf die Doppik sollte erreicht werden, dass der Haushalt eine zukunftsorientierte, strategische Grundlage für politisches Handeln und Denken darstellt. Es ging um die Frage, wie die vorhandenen Mittel effektiver und wirkungsorientierter eingesetzt werden können, auch um dem Schlagwort der „intergenerativen Gerechtigkeit“, das eng mit der Doppik-Einführung verbunden ist, Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat mit dem Haushaltsplan als Steuerungsinstrument nachhaltige Entscheidungen nicht nur für die jetzige Generation, sondern auch für die nächsten Generationen treffen muss und kann.

Die gesetzlichen Änderungen wirken sich auf den gesamten Haushaltsplan und auch die Buchführung aus. Den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in der bisherigen Form gibt es nicht mehr, auch die Haushaltsstellen mit bekannter Gliederung und Gruppierung wurden abgeschafft.

Stattdessen gibt es nun den sogenannten „Ergebnishaushalt“ und den „Finanzhaushalt“, die wiederum in mehrere Teilhaushalte aufgeteilt sind. Die Aufteilung der Teilhaushalte können grundsätzlich von jeder Kommune unter gewissen gesetzlichen Maßgaben relativ frei gestaltet werden. Der Ergebnishaushalt ist mit der „Gewinn- und Verlustrechnung“ vergleichbar und stellt im Wesentlichen den bisherigen Verwaltungshaushalt dar.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist, dass im Finanzhaushalt nur die geldwirksamen Posten dargestellt sind, d.h. im Ergebnishaushalt sind nun auch beispielsweise die Abschreibungen dargestellt. Diese waren bisher nicht in allen Bereichen abgebildet und wurden grundsätzlich über eine Buchung im Einzelplan 9 wieder „auf Null gestellt“, d.h. bis zur Umstellung auf die Doppik war es nicht notwendig, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Damit wird mit der Einführung der Doppik der Ausgleich des Haushaltes schwieriger.

Die Kämmerei hat versucht, den neuen doppischen Haushaltsplan in der Struktur und auch in der vorliegenden Druckebene möglichst nah an den kameralen Haushaltsplan anzupassen, um einen möglichst einfachen Übergang von der Kameralistik zur Doppik zu gestalten. Mit dieser Druckebene und auch den beigefügten Erläuterungen versucht die Kämmerei auch, die teilweise nichtssagenden Begrifflichkeiten wie „Transferaufwendungen“ im doppischen Haushalt mit Leben zu füllen.

Das Land hat bezüglich der Tiefengliederung des Haushalts in seinen Leitfäden ausgeführt, dass im Haushalt in der Regel eine Darstellung auf Ebene der Produktgruppen ausreichend ist. Eine weitergehende Darstellung von Produkten kann auf die Abbildung von Schlüsselprodukten beschränkt bleiben. Die Verwaltung hat hier entsprechend einen deutlich ausführlicheren Plan vorgelegt, der deshalb natürlich auch einen viel höheren Umfang hat.

---

## Haushaltsjahr 2022

---

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde im Gemeinderat am 20.12.2021 eingebracht und wurde nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik im Februar am 21.02.2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	30.410.200 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 29.030.300 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:</b>	<b>1.379.900 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	28.779.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 24.976.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>3.803.600 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	14.292.650 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 21.333.550 €
Auszahlungen für Tilgungen	- 1.664.900 €
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 4.902.200 €</b>

Der Haushalt 2022 mit Finanzplanung ließ sich mit **folgenden Schlagworten** zusammenfassen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie immer noch nicht absehbar
- Geplante Investitionen von rund 67 Mio. € in Zeitraum 2022 - 2025
- Kreditermächtigung im städtischen Haushalt im Jahr 2024 notwendig zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität (geplant 2,5 Mio. €)

Es waren **Investitionen** mit einem Volumen von 21.297.100 € vorgesehen, darunter folgende wesentliche:

- Erweiterung Grundschule mit 1.010.000 €
- Neubau Kindergarten mit 3.094.000 €
- Breitbandausbau mit Abwicklung Vorjahre mit 7.737.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2022 - 2025) waren **insgesamt über 67 Mio. €** an Investitionen vorgesehen.

**Gewerbesteuer**-Ansatz 2022: 7.481.350 €. Im Vergleich zum Nachtrag (Ansatz 9.200.000 €) war der Ansatz damit wieder etwas geringer, im Vergleich zur Planung des Haushaltes 2021 aber etwas stabilisiert.

Mit der vorliegenden Planung war im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 zur Deckung

der Investitionen keine **Kreditaufnahme** erforderlich. Umschuldungen waren 2022 ebenfalls keine vorgesehen. 2022 lief ein Darlehen in Höhe von rund 712 T€ aus. Dies wurde komplett getilgt.

Der **Schuldenstand zum Jahresende 2022** betrug 23.199.716,31 €.

Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor. Die Kämmerei rechnet aber mit einer Vorlage im Jahr 2024, ebenso wie die noch offenen Abschlüsse 2020 und 2021.

---

## Haushaltsjahr 2023

---

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde im Gemeinderat am 13.02.2023 eingebracht und nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik am 27.03.2023 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2023 wurde wie folgt festgesetzt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	30.792.850 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 30.274.650 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:</b>	<b>518.200 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	29.031.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 25.869.900 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>3.161.600 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.641.250 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 22.171.300 €
Auszahlungen für Tilgungen	- 935.200 €
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 16.303.650 €</b>

Der Haushalt 2023 mit Finanzplanung ließ sich mit **folgenden Schlagworten** zusammenfassen:

- Auswirkungen der Ukraine-Krise sind nicht absehbar
- Geplante Investitionen von rund 88,6 Mio. € in Zeitraum 2023 - 2026
- Kreditermächtigung im städtischen Haushalt in den Jahren 2024, 2025 und 2026 notwendig zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität (geplant insgesamt 9,5 Mio. €)

Es waren **Investitionen** im Jahr 2023 mit einem Volumen von 22.171.300 € vorgesehen, darunter folgende wesentliche:

- Erweiterung Grundschule mit 4.927.000 €
- Neubau Kindergarten mit 3.038.000 €
- Sanierung Sporthalle Schussenrieder Straße mit 2.000.000 €
- Neubau Schlammfaulbehälter mit 1.000.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2026) waren **insgesamt über 88,6 Mio. €** an Investitionen vorgesehen.

**Gewerbesteuer**-Ansatz 2023: 6.985.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 7.481.350 €) war der Ansatz wiederum niedriger.

Mit der vorliegenden Planung war im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 zur Deckung der Investitionen keine **Kreditaufnahme** erforderlich. Umschuldungen waren 2023 ebenfalls keine vorgesehen. Der **Schuldenstand zum Jahresende 2023** beträgt planmäßig 20.052.825,58 €. Für Zinsaufwendungen für Kredite wurden 2023 467.600 € eingeplant. Die zu leistenden Tilgungen betragen 953.200 €.

---

## Haushaltsplan 2024

---

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wird im Gemeinderat am 11.12.2023 eingebracht und soll nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik voraussichtlich im Februar verabschiedet werden.

Er schließt mit nachfolgenden Gesamtsummen ab:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	33.808.150
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	-32.755.150
<b>Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:</b>	<b>1.053.000</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	31.920.450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-28.430.650
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>3.489.800</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	17.222.650
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-30.366.800
Auszahlungen für Tilgungen	-1.752.700
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-11.407.050</b>

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer nicht verändert. Es gelten somit folgende Steuerhebesätze:

**Grundsteuer A:** Hebesatz von **600 %**  
**Gewerbesteuer:** Hebesatz von **370 %**

Am 20.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 600 % zu senken.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (also aus dem Ergebnishaushalt) abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen dargestellt.

Alle Aufwendungen und Erträge aus dem Ergebnishaushalt werden in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Auszahlungen und Einzahlungen). Nicht übergeleitet werden insbesondere Abschreibungen und die aufzulösenden

Investitionszuschüsse.

Zur differenzierteren Vergleichbarkeit des vorliegenden Haushalts mit den Haushalten 2022 und 2023 sind nachfolgend einige wesentliche Eckdaten aufgeführt:

	<b>2022 in € vorläufiges Ergebnis</b>	<b>2023 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Personalausgaben	5.314.178	5.848.000	6.448.700
Grundsteuer B	2.152.937	2.130.000	2.170.000
Gewerbsteuer	7.193.677	6.985.300	8.450.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.057.396	4.732.900	5.103.300
Gewerbsteuerumlage	681.738	637.800	799.350
FAG-Umlage	3.437.262	3.506.300	3.875.400
Kreisumlage	3.857.061	3.907.800	5.044.300

Diese wesentlichen Eckdaten des Haushaltes zeigen allein an zwei Positionen (Personalausgaben und Kreisumlage) eine wesentliche Verschlechterung zwischen dem vorläufigen Ergebnis 2022 und dem geplanten Haushalt 2024 von rund 2,3 Mio. Euro. Der Tarifabschluss schlägt sich hier deutlich nieder, wobei auch beachtet werden muss, dass bereits für 2023 eine höhere Steigerung eingeplant wurde, wie sie schlussendlich beschlossen wurde. Deshalb ist die planerische Differenz nicht so deutlich.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 besteht aus folgenden Teilhaushalten:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Museen, Archiv, Zoo
- 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
- 28 Sonstige Kulturpflege
- 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 41 Primärversorgungsnetzwerk
- 42 Sport und Bäder
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- 56 Umweltschutz
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die zugrundeliegenden Produktbereiche sind gesetzlich, auch in der Bezeichnung, vorgegeben. Die meisten Kommunen stellen nur die Produktgruppen dar. Die Kämmerei hat sich für den ersten Haushalt für eine deutlich weitergehende Darstellung entschieden, es werden Kostenstellen und Sachkonten mit abgebildet, damit ist die Darstellung sehr viel „kameraler“ als üblicherweise im Vergleich zu anderen Kommunen. Damit fällt der Übergang auch leichter. Auf Wunsch des Gemeinderates, aber auch, weil die Verwaltung selbst die Notwendigkeit sieht, wurde diese umfassende Darstellung beibehalten. Dies bedeutet aber natürlich in der Konsequenz, dass der Haushalt sehr umfassend dargestellt wird.

Auf die Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten wird

verwiesen. Im Kommunalen Produktplan ist sehr genau aufgeschlüsselt, welche Tätigkeiten wo eingeplant werden müssen. Dies hat die Kämmerei umgesetzt. Die Bezeichnung der Produktgruppen (Viersteller) kann dabei nach örtlichen Verhältnissen gewählt werden. Von diesem Recht hat die Kämmerei Gebrauch gemacht, um den Haushalt für den Gemeinderat, die Bürger, aber auch die Verwaltung einfacher zu gestalten. Die Bezeichnung der Teilhaushalte (Produktbereiche) kann dagegen nicht angepasst werden.

Grundsätzlich bedeutet der vorliegende Haushalt, dass der Betrieb der Stadt 2024 bis 2027 nur in Teilen einen Überschuss erwirtschaftet und die Abschreibungen finanziert werden können.

Durch die sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren (ca. 75 Mio. €) ist aber die in den Vorjahren angesparte Liquidität plus die erwirtschafteten Mittel aus dem laufenden Betrieb bis spätestens 2026 nicht mehr vorhanden. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die sich die weltpolitische Lage weiter entwickeln wird, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird usw.

Der Haushalt 2023 sah noch deutlich schlechter aus als dieser vorliegende geplante Haushalt, zum damaligen Zeitpunkt war für die mittelfristige Finanzplanung rund 9,8 Mio. Euro an Kreditermächtigung geplant. Diese deutliche Verbesserung resultiert aus mehreren Gründen:

- Deutlich höhere bewilligte Zuschüsse als noch vor einem Jahr geplant (KFW, BAFA usw.)
- Höhere Steuereinnahmen und Zuwendungen aus dem FAG
- Bereits erfolgte Verschiebungen und Streichungen von Maßnahmen in die Folgejahre
- Es erfolgte eine breitere Verteilung von Maßnahmen auf die Jahre der Finanzplanung, weil sie kapazitätsbedingt grundsätzlich auch nicht mit diesen Spitzen bearbeitet werden können.
- 2023 war der Mittelabfluss deutlich geringer wie gedacht.



Im Folgenden werden die einzelnen Teilhaushalte in Zusammenstellung, Ergebnis und zugrundeliegenden Ansätzen genauer erläutert.

### **Teilhaushalt 11 „Innere Verwaltung“**

Im Teilhaushalt 11 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 11.10 Gemeinderat & Ortschaftsrat & Bürgermeister
- 11.12 GPA-Prüfung
- 11.14 Personalrat & Städtepartnerschaft
- 11.20 EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Kämmerei
- 11.24 Gebäudebewirtschaftung städtischer Gebäude
- 11.25 Betriebshof
- 11.26 Hauptamt
- 11.30 Homepage und Mitteilungsblatt
- 11.33 Liegenschaften

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.542.650 € ab.

Bei der Kostenstelle EDV wurden in der Haushaltsplanung alle Mittel für EDV, die das Rathaus betreffen, eingeplant. Die Kosten für die EDV mit Digitalisierung rein die Verwaltung betreffend sind sehr hoch (2024: 420.000 Euro, 2025: 428.400 Euro, 2026: 437.000 Euro und 2027: 445.700 Euro) und betreffen die Betreuung durch das Rechenzentrum und die verschiedenen Fachprogramme.

Bei den Rechts- und Beratungsaufwendungen sind noch Restaufwendungen für die Abwicklung der mehreren großen Projekte (Grundsteuerreform, NKHR, TCMS, Einführung Webkasse, § 2 b UStG usw.) enthalten sowie für die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Ende 2024 ist die Einführung der elektronischen Belegerfassung in der Kämmerei eingeplant, sofern die anderen Projekte fertiggestellt sind.

Bei der Kostenstelle „Hauptstraße 35, Schloss“ ist im Jahr 2024 die Sanierung des Innenhofes und der Fassade des Bauteils E, des Durchgangs mit Arkaden und die Renovierung der Fensterläden im Innenhof. Dies entspricht auch dem Beschluss des Gemeinderates, dass jährlich mindestens 70.000 Euro für die Unterhaltung des Schlosses aufzuwenden ist. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Januar 2024 im Gremium vorgestellt.

Bei der Kostenstelle „Schussenrieder Straße 1“ müssen 2024 nochmals die Kosten für den Tausch der Warmwasserspeicher eingestellt werden, da die Fachfirma dies 2023 kapazitätsbedingt nicht umsetzen konnte. Es wird von jährlich größeren Sanierungen ausgegangen, dies zeigt die Erfahrung der letzten Jahre.

Bei der Kostenstelle „Zollenreuter Straße 8“ sind bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Mittel in Höhe von 100.000 Euro für den Abbruch des Gebäudes über die Mittel der Stadtsanierung vorgesehen. Der Restbetrag ist für Versicherungen usw. vorgesehen. Diese Kosten werden über das Förderprogramm Stadtkern II vollständig übernommen.

Bei der Kostenstelle „Im Graben 7“ ist die Sanierung der Fassade eingeplant.

Bei der Kostenstelle „Ebisweilerstraße 20“ ist die aktuelle Belegungssituation abgebildet sowie eine Schätzung der künftigen Kosten. Der Mietvertrag wurde zunächst bis 31.07.2025 geschlossen.

Bei der „Zollenreuter Straße 6“ ist eine vorläufige Belegung von 7 Wohnungen mit je 4 Personen geplant. Eine Vollbelegung wären 10 Wohnungen mit je 4 Personen, diese ist ab 2025 geplant.

Für den Ratssaal ist der Einbau einer Akustikanlage geplant (Ansatz: 25.000 Euro).

Aufgrund des Fuhrparkkonzeptes des Betriebshofes sind mehrere Neuanschaffungen vorgesehen (u.a. Erwerb eines LKW für 265.000 Euro als Ersatzbeschaffung für den Unimog). In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Mittel in Höhe von 329.000 Euro für Beschaffungen erforderlich.

Für den möglichen Erwerb von Grundstücken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum 1,2 Mio. Euro eingeplant. Hier sind keine konkreten Grundstücke bzw. Verhandlungen hinterlegt.

### **Teilhaushalt 12 „Sicherheit und Ordnung“**

Im Teilhaushalt 12 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 12.10 Wahlen
- 12.20 Ordnungsamt
- 12.22 Bürgerbüro
- 12.23 Standesamt
- 12.60 Feuerwehrwesen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.226.500 € ab.

Für die Feuerwehr Aulendorf sind mehrere größere Anschaffungen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen. Diese stellen die Abarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes dar.

Die wesentlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum sind die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (214.150 Euro) und der Bau der PV-Anlage auf das sanierte Dach in Aulendorf (182.000 Euro). Die PV-Anlage konnte 2023 nicht umgesetzt werden, weil die Verwaltung bereits seit Januar 2023 auf die Netzprüfung wartet. Dasselbe gilt für die PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Tannhausen. Der Einsatzleitwagen wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.11.2023 bestellt.

Zudem ist die Neuanschaffung eines GW/T für 2024 geplant (Ansatz: 150.000 Euro). Beide anzuschaffende Fahrzeuge haben sehr lange Lieferzeiten, für beide erhält die Stadt Zuschüsse.

### **Teilhaushalt 21 „Schulträgeraufgaben“**

Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 21.10 Allgemeinbildende Schulen
- 21.40 Schülerbeförderung
- 21.50 Umlage Förderschule Altshausen & Grundschule Reute

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.314.900 € ab.

Grundsätzlich steigen die Personalkosten an allen Schulen, weil es durch Gerichtsurteile allgemeine Höhergruppierungen für Schulhausmeister und Schulsekretärinnen gab.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung an der Grundschule reduzieren sich voraussichtlich ab 2025 wieder. Die Erneuerung der hausinternen Brandmeldeanlage, die für 2023 vorgesehen war, musste auf 2024 verschoben werden. Zudem sind Elektroarbeiten im Zuge des Neubaus erforderlich. Grundsätzlich ist bei der Grundschule ab 2025 mit höheren Aufwendungen wegen des Erweiterungsbaus geplant, beispielsweise bei den Abschreibungen (2025 ff: 372.700 Euro).

Für den Neubau der Grundschule sind im Jahr 2024 noch Mittel in Höhe von knapp 6 Mio. Euro vorgesehen. Für 2025 werden voraussichtlich noch Restmittel von 157.800 Euro benötigt. Im Gegenzug konnte es erreicht werden, dass zahlreiche Fördermittel bewilligt wurden:

- Fachförderung: 491.000 Euro
- Ausgleichsstock: 450.000 Euro
- KfW: 689.000 Euro
- BaFa: 209.000 Euro
- Leader: 310.000 Euro

Diese wird die Verwaltung Zug um Zug anfordern, um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten. Die Auflösung spiegelt sich ab 2025 bei der Auflösung von Sonderposten wider (ab 2025 85.750 Euro).

Für den Verkauf des Bauteils 1956 an den Landkreis Ravensburg sind im Jahr 2024 1,0 Mio. Euro eingeplant. Von der Stadtkapelle ist ein Zuschuss von 100.000 Euro vorgesehen.

Im Gymnasium ist der Umbau der NWT-Räume aufgrund einer Vorgabe des Regierungspräsidiums erforderlich. Für diese Maßnahme wird ein Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichsstock vorbereitet.

### **Teilhaushalt 25 „Museen, Archiv, Zoo“**

Im Teilhaushalt 25 ist lediglich das Archiv abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 14.350 € ab.

### **Teilhaushalt 27 „Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen“**

Im Teilhaushalt 27 ist lediglich die Produktgruppe der VHS Oberschwaben abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 22.200 € ab.

Die Stadt ist bekanntlich Mitglied im Zweckverband VHS Oberschwaben gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Altshausen, Bad Buchau, Bad Saulgau und Bad Schussenried. Für die anteilige Umlage der Stadt an den Verband zur Finanzierung des Verbands sind Mittel in Höhe von 20.500,00 Euro vorgesehen.

### **Teilhaushalt 28 „Sonstige Kulturpflege“**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 103.400 € ab.

Die Aufwendungen für das Schloss- und Kinderfest wurden deutlich erhöht. Nach Corona und dem damit verbundenen Ausfallen des Festes hat sich gezeigt, dass seitens der Stadt künftig mehr Anstrengungen erfolgen müssen, um das Fest dauerhaft attraktiv zu halten. So müssen beispielsweise die ehrenamtlichen Teilnehmer mehr unterstützt werden, um ein weiteres Vereinssterben auf dem Schloss- und Kinderfest zu vermeiden, weil ansonsten der Charakter des Festes wesentlich verändert würde. Es war beispielsweise der Wunsch nach einer gerechteren Aufteilung der Kosten für die Bühnen und einer höheren Beteiligung der Stadt an diesen Kosten. Dies schlägt sich deutlich in den Kosten nieder.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates wird der Zuschuss an den Musikverein Blönried in Höhe von 23.800 Euro hier eingestellt. Die finanzielle Abwicklung konnte 2023 noch nicht erfolgen.

### **Teilhaushalt 29 „Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften“**

Im Teilhaushalt 29 ist in Aulendorf lediglich die Messnerbesoldung und die Wartung der Kirchenglocken dargestellt.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 7.000 € ab.

### **Teilhaushalt 31 „Soziale Hilfen“**

Im Teilhaushalt 31 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 31.40 Anschlussunterbringung & Familienzentrum
- 31.70 Betreuung Obdachlose
- 31.80 Integration, Stadtseniorenrat, Solidarische Gemeinde und sonstige freiwillige soziale Leistungen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 379.850 € ab.

Beim Integrationsmanagement wird Stand heute von Zuschüssen des Landes bis 2027 ausgegangen. Entsprechend sind die Aufwendungen eingeplant. Das Projekt „FamNah“ wurde gemäß des Beschlusses des Gremiums weiterhin eingeplant.

### **Teilhaushalt 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“**

Im Teilhaushalt 36 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 36.20 Ferienprogramm & Jugendhaus & Schulsozialarbeit
- 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.903.550 € ab.

Die Zuweisungen bei allen Kindergärten beruhen auf den Zahlen des Testbescheides 2024 des Finanzausgleichs.

Bei allen Kostenstellen im Bereich Kindergarten ist zu beachten, dass hier Abschreibungen enthalten sind, auch für Kindergärten, die nicht im städtischen Eigentum oder Betrieb sind. Dies resultiert daher, dass die Stadt vertragsgemäß Investitionen der Kindergärten

bezuschusst. Diese werden in die Anlagenbuchhaltung der Stadt aufgenommen und entsprechend abgeschrieben. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Beim **Kindergarten St. Georg** sind 2024 Elektroarbeiten notwendig.
- Beim **Kindergarten Schatzkiste** entfällt ab dem Umzug in den Neubau planmäßig die Miete für den Container. Die bisherigen weiteren Kosten werden weiter eingeplant, teilweise höher, weil das neue Gebäude auch deutlich größer ist. Für den Rückbau des Containers sind ebenfalls Mittel eingeplant. Für den Neubau selbst sind noch Restmittel von 2,07 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 notwendig. Aus dem bereits bewilligten Mitteln aus dem SIQ-Programm sind gleichzeitig 600.000 Euro eingeplant, für 2024 der Restbetrag von 200.000 Euro. Zudem hat die Stadt umfangreiche weitere Zuschüsse für den Bau des Kindergartens erhalten. Diese Zuschüsse sind in den Jahren 2024 und 2025 dargestellt. Für die Erstausrüstung des Kindergartens sind 65.000 Euro eingeplant gemäß einer Zusammenstellung der Kindergarten-Leitung.

Zudem sind die Abschreibungen des neuen Gebäudes bereits ab 2024 mit vorgesehen.

- Beim **Kindergarten Grashüpfer** sind die Betriebskosten höher als im Vorjahr. Hier erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres noch eine Neuberechnung, die aber zum Stand der Haushaltserstellung noch nicht erfolgt ist. Grundsätzlich erfolgt eine Erhöhung aufgrund einer Anpassung der Personalkosten in Verbindung mit dem aktualisierten KVJS-Personalschlüssel.
- Beim **Kindergarten Villa Wirbelwind** ist für die Umrüstung auf LED 42.000 Euro eingeplant. Diese Maßnahme konnte 2023 nicht mehr durchgeführt werden, weil die Förderung über den Projektträger Jülich erfolgen muss und dies längere Wartezeiten bedeutet.
- Beim **Kindergarten St. Berta** ist leider in der Personalabrechnung eine falsche Zuordnung im Jahr 2022 erfolgt. Die Personalkosten an dieser Stelle betreffen eine städtische Mitarbeiterin. Leider kann dies nicht mehr korrigiert werden.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates wurden die Beteiligung der Stadt an der Tagespflege in einer neuen Kostenstelle mit aufgenommen. Laut Schätzung des Hauptamtes werden hier rund 20.000 Euro jährlich erforderlich.

Bei der Kostenstelle „Kindergarten allgemein“ sind die Personalkosten der zwei Mitarbeiterinnen des Hauptamtes abgebildet, die für die Kindergärten zuständig sind.

Bei den Kindergärten in der Trägerschaft der katholischen Kirche sind mehrere kleinere und größere Investitionen erforderlich. Die größeren Maßnahmen sind in St. Berta und St. Martin (Ersatz von teils defekten Möbeln, nötige Maßnahmen für den Brandschutz nach Begehungen mit der Feuerwehr, Erneuerung Spielgeräte sowie Instandsetzung Fenster beim Kindergarten St. Martin).

Zudem sind für laufende Investitionszuschüsse im Finanzplanungszeitraum jährlich 120.000 Euro eingeplant. Diese sind pauschal und aus Erfahrungswerten der letzten Jahre hergeleitet.

### **Teilhaushalt 41 „Primärversorgungsnetzwerk“**

Im Teilhaushalt 41 ist die neue Kostenstelle „Primärversorgungsnetzwerk“ abgebildet. Es ist der jährliche Abmangel in Höhe von 10 % der Aufwendungen durch die Kommune geplant.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 4.100 € ab.

### **Teilhaushalt 42 „Sport und Bäder“**

Im Teilhaushalt 42 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 42.40 Steeger See
- 42.41 Sportstätten

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.884.650 € ab.

Bei der Sporthalle der Grundschule war 2023 die Umrüstung auf LED-Beleuchtung geplant (vorgesehene Kosten: 163.000 Euro). Im Jahr 2024 sind lediglich die kleineren, üblichen Unterhaltungsaufwendungen vorgesehen.

Bei der Sporthalle des Schulzentrums ist die umfangreiche Sanierung abgebildet. Diese wirkt sich über die aufgelösten Zuschüsse sowohl auf der Einnahmenseite als auch über die erhöhten Abschreibungen auf der Ausgabenseite aus. Die Mieten für Nutzung wurden im Jahr 2024 aufgrund der Sanierung reduziert, weil keine normale Belegung erfolgen kann. Im Jahr 2024 sind 1.783.850 Euro an Restmitteln für die Sanierung eingeplant. Sämtliche Zuschüsse sollen 2024 und 2025 abgerechnet werden.

### **Teilhaushalt 51 „Räumliche Planung und Entwicklung“**

Im Teilhaushalt 51 ist in Aulendorf lediglich die Produktgruppe „Stadtentwicklung, Städtebauliche Entwicklung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung“ vorgesehen.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 133.850 € ab.

Trotz der Entwicklung um § 13 b BauGB wird an der Erschließung der Baugebiete festhalten und weitergearbeitet (es ist aber zu beachten, dass nicht alle Positionen hier bei diesem Teilhaushalt abgebildet sind, sondern direkt beispielsweise bei der Abwasserbeseitigung! Hier ist nur eine summarische Darstellung):

- Baugebiet Buchwald: Für die Erschließung des Baugebietes Buchwald sind in den Jahren 2025 ff insgesamt rund 6,66 Mio. Euro eingeplant. Für Grundstückverkäufe sind Einnahmen in Höhe von 8,78 Mio. Euro eingeplant. Dies wird der Gemeinderat aber nach der erfolgten Bau-Ausschreibung separat noch festlegen.
- Baugebiet Bildstock: Für die Erschließung der übrigen Bauplätze sind Kosten in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauplätze im Angebotsverfahren vermarktet werden bzw. alternativ im gemeinsamen Verfahren mit dem Baugebiet Buchwald. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 1,0 Mio. Euro geplant.
- Baugebiet Mahlweiher: Für die geplante Abwicklung des Baugebietes sind 2024 lediglich noch Restkosten vorgesehen. Dem stehen geplante Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro gegenüber

### **Teilhaushalt 52 „Bauen und Wohnen“**

Im Teilhaushalt 52 ist lediglich die Produktgruppe Bauverwaltung abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 649.600 € ab.

Bei den Personalkosten sind Aufwendungen für einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin enthalten.

### **Teilhaushalt 53 „Ver- und Entsorgung“**

Im Teilhaushalt 53 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 53.10 Konzessionsabgabe Strom
- 53.20 Konzessionsabgabe Gas
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.60 Breitband
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 53.70 Abfallwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.181.150 € ab.

Die beiden Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind in der Planung ausgeglichen. Es liegen die beschlossenen Gebührensätze zugrunde.

Für den Breitbandausbau (Weißes Flecken Programm) werden 2024 und 2025 Mittel in Höhe von je 12.959.300 Euro eingeplant. Die entsprechenden Zuschüsse des Bundes (ca. 13 Mio. Euro) und des Landes (ca. 10,4 Mio. Euro) wurden ebenfalls eingeplant. Zudem sind Mittel für das Graue Flecken Programm eingestellt mit entsprechenden Zuschüssen (Mittelansatz: 3,4 Mio. Euro, Zuschüsse: 3 Mio. Euro).

Die Investitionsplanung im Bereich der Abwasserbeseitigung entspricht der Maßnahmenplanung von iat, die regelmäßig im Gremium vorgestellt und beschlossen wird. Mit rund 2,3 Mio. Euro sind die Investitionen im Bereich der Kläranlage 2024 etwas geringer wie im Vorjahr (3,8 Mio. Euro) und wie für 2025 geplant (4,9 Mio. Euro). Allein im Bereich der Kläranlage sind im Finanzplanungszeitraum fast 10 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese gebührenfinanziert sind. Dennoch belasten sie die Liquidität der Kommune, weil die Gebührenfinanzierung über den Abschreibungszeitraum erfolgt. Dieser ist im Bereich der Abwasserbeseitigung häufig jahrzehntelang.

### **Teilhaushalt 54 „Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV“**

Im Teilhaushalt 54 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Zuschuss BOB-Bahn und Bürgerbus
- 54.90 Bahnhofs-WC & Nette Toilette

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.582.250 € ab.

Für den Bau des Kreisverkehrs in der Schwarzhausstraße sind Mittel im Jahr 2025 in Höhe von 1,035 Mio. Euro nur für den Straßenbau vorgesehen. Die Verwaltung prüft eine Beteiligung des Landes über die Straßensanierung und bereitet für das Jahr 2024 eine Grundsatzentscheidung vor.

Im Haushalt sind Maßnahmen zur Gestaltung der Innenstadt vorgesehen. Im Rahmen der Stadtsanierung „Stadtkern II“ könnte die Stadt bei einer Umsetzung dieser Maßnahme

erhebliche Fördermittel generieren, die für die gesamte Innenstadt einen Auftrieb geben könnten. Nach ersten Gesprächen mit einem möglichen Planungsbüro ist von deutlich sechsstelligen Kosten auszugehen. Deshalb sind insgesamt 6,6 Mio. Euro eingestellt.

Für die Modernisierung des Bahnhofes ist laut Vertrag im Jahr 2024 210.000 Euro vorgesehen, im Jahr 2026 300.000 Euro und im Jahr 2029 nach der Inbetriebnahme 60.000 Euro. Kosten für die Sanierung der Personenunterführung und der Fahrradabstellanlagen sind hier nicht enthalten.

Für die Sanierung der Personenunterführung sind 2024 Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen, 2025 Planungskosten von 30.000 Euro und in den beiden Folgejahren jeweils bislang 100.000 Euro. Eine Kostenaufstellung der DB AG liegt noch nicht vor.

### **Teilhaushalt 55 „Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen“**

Im Teilhaushalt 55 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 55.10 Spielplätze & öffentliche Grünanlagen
- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.30 Friedhof
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 57.700 € ab.

Beim Friedhof wird die Umsetzung des Blütengrabfeldes geplant.

### **Teilhaushalt 56 „Umweltschutz“**

Im Teilhaushalt 56 ist für Aulendorf lediglich die Produktgruppe 56.10 „Umwelt-schutzmaßnahmen“ maßgeblich.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 113.500 €.

Bei diesem Ansatz sind Mittel eingeplant für die Unterhaltung des ehemaligen gemeinsamen Kiesabbaugeländes auf der Gemarkung Michelwinnaden mit Biotopkontrolle und Pflegemonitoring. Die Erledigung erfolgt federführend durch die Stadt Bad Waldsee.

Für das Projekt des Landkreises „1.000 schnittige Obstbäume“ sind 3.500 Euro eingeplant. Bei diesem Projekt werden Eigentümer von Streuobstwiesen bei der Pflege der Bäume unterstützt.

Außerdem wurden Mittel für die Umsetzung eines möglichen Beschlusses des Klimaschutzförderprogrammes eingestellt.

Die Maßnahmen an der Blönrieder Ach konnten bislang noch nicht vollständig ausgeführt werden. Deshalb erfolgt im Jahr 2024 eine teilweise erneute Veranschlagung.



### Teilhaushalt 57 „Wirtschaft und Tourismus“

Im Teilhaushalt 57 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 57.10 Dorfgemeinschaftshäuser & Stadthalle
- 57.50 Tourismus

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.701.400€ ab.

Beim DGH Tannhausen ist die weitere Planung für den möglichen Verbindungsgang/Erweiterung vorgesehen.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Blönried sind 2023 750.000 Euro und 2024 850.000 Euro eingeplant. Die Stadt erhält hierfür einen Zuschuss von 286.650 Euro aus dem ELR-Programm.

Für die Umsetzung des Parkkonzeptes sind in den Jahren 2024 rund 1,0 Mio. Euro eingeplant. Dies sind die ungefähren Kosten aus dem Leitkonzept. Das Leitkonzept muss aber noch ausdifferenziert werden. Ein Teil hieraus ist bereits beauftragt (Wege, Neubau Minigolf und Treffpunkt). Der Neubau der Minigolfanlage mit Betrieb ist entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.11.2023 vorgesehen.

Für den Bau von Wohnmobilstellplätzen sind im Jahr 2024 200.000 Euro veranschlagt. Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag aus dem Tourismusinfrastrukturförderprogramm gestellt. Eine Vorstellung der Planung erfolgt im ersten Quartal 2024.

### Teilhaushalt 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Im Teilhaushalt 61 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 13.901.250 € ab.

Sämtliche Steuern sind mit den aktuellen Hebesätzen hochgerechnet. Nachrichtlich die Hebesätze:

- Grundsteuer A 600 %
- Grundsteuer B 600 %
- Gewerbesteuer 370 %

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Haushalt 2023 werden die zugrunde liegenden Ansätze gegenüber gestellt (alle Beträge in €):

	2023	2024
Grundsteuer A	135.000	140.000
Grundsteuer B	2.130.000	2.170.000
Gewerbesteuer	6.985.300	8.450.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.325.100	6.569.250
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	657.250	806.400
Vergnügungssteuer	120.000	200.000
Hundesteuer	52.000	60.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.732.900	5.103.300
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	488.750	518.750
<b>SUMME</b>	<b>21.626.300</b>	<b>24.017.700</b>

Gewerbesteuerumlage	637.800	799.350
Finanzausgleichsumlage	3.506.300	3.875.400
Kreisumlage	3.907.800	5.044.300
<b>SUMME</b>	<b>8.051.900</b>	<b>9.719.050</b>

Die Zuweisungen wurden anhand der der Kämmerei aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes berechnet. Für das laufende Jahr können die baden-württembergischen Kommunen mit Steuereinnahmen von insgesamt 20.912 Mio. Euro rechnen. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 entspricht das einem Prognoseplus von 620 Mio. Euro.

Bei der Gewerbesteuer sind im Jahr 2023 Einnahmen von 9.791 Mio. Euro zu erwarten (im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2023: plus 434 Mio. Euro, im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2022: plus 929 Mio. Euro). Dies sind erfreuliche Entwicklungen.

Im kommunalen Finanzausgleich ist bei einer Gesamterwartung von 9.401 Mio. Euro mit Mehreinnahmen von 47 Mio. Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 zu rechnen.

In Summe sollen sich die Einnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich im laufenden Jahr auf 30.313 Mio. Euro belaufen

Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung zeichnen sich danach vor allem bei der Gewerbesteuer ab, während die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer niedriger ausfallen sollen.

Beim Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer geht das Finanzministerium für

- 2024 von 7.795 Mio. Euro (- 135 Mio. Euro ggü. der Mai-Steuerschätzung 2023)
- 2025 von 8.379 Mio. Euro (- 99 Mio. Euro ggü. der Mai-Steuerschätzung 2023)
- 2026 von 8.823 Mio. Euro (- 122 Mio. Euro ggü. der Mai-Steuerschätzung 2023)
- 2027 von 9.264 Mio. Euro (- 78 Mio. Euro ggü. der Mai-Steuerschätzung 2023)
- 2028 von 9.764 Mio. Euro

aus.

Nun zu den Ansätzen der Stadt Aulendorf im Detail mit Erläuterung:

### **Grundsteuern**

Bei der Grundsteuer A - Grundsteuer für unbebaute Grundstücke - ist mit einem Aufkommen von 140.000 € zu rechnen. Der Rückgang hier hängt mit der fortschreitenden Ausweisung von Bauland zusammen, wodurch landwirtschaftliche Flächen zurückgehen.

Der Ansatz der Grundsteuer B - für bebaute Grundstücke - wird mit 2.170.000 € veranschlagt. Die Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 600 % wurde am 20.12.2021 im Gemeinderat beschlossen. Für 2025 wird dann die Auswirkung der Grundsteuerreform noch zu beachten sein. Diese ist noch nicht abzusehen. Die Verwaltung plant diese jedoch aufkommensneutral.

### **Gewerbesteuer**

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit rund 8,45 Mio. € im Vergleich zum Haushalt 2023 wieder deutlich höher eingeplant (knapp 7,0 Mio. € im Jahr 2023).

Für 2024 wurden die Vorauszahlungen der Betriebe hochgerechnet. Die weitere Entwicklung wird sehr genau beachtet werden müssen.

An diesem Ansatz zeigt sich sehr deutlich, wie viel Spielraum die Gewerbesteuer dem städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren (vorläufiges Ergebnis 2022: 7.193.677 €, Ergebnis 2021: 9.126.944 €, Ergebnis 2020: 4.914.558 €, Ergebnis 2019: 11.741.167,78 €, Ergebnis 2018: 7.788.069,88 €) ermöglicht hat. Die Gewerbesteuer ist elementar für die Stadt Aulendorf. Die Verwaltung geht Stand heute von ungefähr gleichbleibend hohen Ansätzen aus (8,4 Mio. €).

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen werden nach dem Finanzausgleichsgesetz für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft bemessen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ermittelt.

Seit dem Jahr 2021 wurde neben der Einwohnerzahl auch die Fläche bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt. Davon profitieren vor allem Gemeinden mit geringer Steuerkraft, die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl über eine große Gemeindefläche verfügen, die unterhalten werden muss. Das betrifft viele Gemeinden im eher ländlichen Raum. Die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben, wie Verkehrswege oder Abwasserbeseitigung, ist hier oft mit hohen Kosten verbunden. Damit ist der Flächenfaktor ein wichtiger Schritt für gleichwertigere Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Zugrunde gelegt wird bei der Ermittlung das Steueraufkommen des vorvorherigen Jahres.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhen sich planmäßig im Jahr 2024 nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes wieder erheblich im Vergleich zum Jahr 2023 (Ansatz 2024: 5.103.300 €, Ansatz 2023: 4.732.900 €, Ansatz 2022: 5.204.650 €, vorläufiges Ergebnis 2021: 2.790.379 €, vorläufiges Ergebnis 2020: 4.604.874 €).

### **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer grundsätzlich zu. Der Gemeindeanteil wird für jedes Jahr nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Für jede Gemeinde wird daher eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen.

Die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer werden in 3-jährigem Turnus neu festgesetzt, wobei die Ergebnisse der jeweils neuesten Einkommensteuerstatistik herangezogen werden. Für 2024 erfolgte eine Änderung der Schlüsselzahl, aus der Aulendorf erheblich profitiert hat, so konnten insgesamt Mehreinnahmen im unteren sechsstelligen Bereich rein aus der neuen Schlüsselzahl im Haushalt eingeplant werden. Maßgabe ist für die jetzige Schlüsselzahl der Einkommensteuerstatistik des Jahres 2019. Dies ist eine sehr interessante, andauernde Entwicklung, die sich bereits bei der letzten Änderung gezeigt hat.

### **Familienleistungsausgleich**

Ebenfalls mit dieser Schlüsselzahl wird der Anteil für den Familienleistungsausgleich abgerechnet. Dies ergibt bei der für Aulendorf geltenden Schlüsselzahl einen Betrag von 518.750 € (Ansatz 2023: 488.750 €).

### **Anteil an der Umsatzsteuer**

Zum Ausgleich für die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer wird den Gemeinden eine Beteiligung an der Umsatzsteuer gewährt.

Mit der für die Stadt Aulendorf festgesetzten Schlüsselzahl multipliziert errechnet sich ein Umsatzsteueranteil für 2024 von rund 806.400 € (Ansatz 2023: 657.250 €).

### **Sonstige kommunale Steuern**

Bei den übrigen Steuern erwartet die Stadt 2024 ein Aufkommen von 260.000 €. Die übrigen Steuern beinhalten die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Im Vergleich zum Jahr 2023 gibt es hier eine deutliche Steigerung (2023: 172.000 €).

### **Zusammenfassung**

Die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) von 2019 bis 2024 ist nachfolgend ersichtlich:

Jahr	Grundsteuer A und B in €	Gewerbesteuer in €	Vergnügungssteuer in €	Hundesteuer in €	Gesamt in €
2020	2.319.056	4.914.558	115.540	45.189	7.394.343
2021	2.430.131	9.126.944	19.808	51.495	11.628.378
2022	2.290.429	7.193.677	122.752	54.958	9.661.816
2023	2.265.000	6.985.300	120.000	52.000	9.332.300
2024	2.310.000	8.450.000	200.000	60.000	11.020.000

Das Jahr 2024 ist daher zumindest planmäßig eine deutliche Verbesserung zu den beiden Vorjahren. Das Gewerbesteueraufkommen wird von der Kämmerei permanent überprüft und hochgerechnet, um mögliche Verschlechterungen aufgrund der angespannten weltpolitischen Lage rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Ebenfalls ein beachtlicher Ausgabeposten sind die Umlagen mit insgesamt 9.719.050 €. Sie betragen damit mittlerweile 29,67 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Jahr	Kreisumlage in €	FAG-Umlage in €	Gewerbesteuerumlage in €	Gesamt in €
2020	4.202.758	3.649.933	629.440	8.482.131
2021	4.873.956	4.601.014	867.444	10.342.414
2022	3.857.061	3.437.262	681.738	7.976.061
2023	3.907.800	3.506.300	637.800	8.051.900
2024	5.044.300	3.875.400	799.350	9.719.050

Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Sie wird von den Städten und Gemeinden erhoben. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune mit dem Kreisumlagehebesatz von aktuell 28,65 %. Für die Berechnung der Kreisumlage 2024 sind die Steuerkraftsummen des Jahres 2022 maßgebend. Für die Folgejahre in der Finanzplanung wurde jährlich eine Steigerung des Hebesatzes angenommen. Durch die Erhöhung des Hebesatzes und die Systematik des Finanzausgleichs wird die Stadt 2024 im Vergleich zu 2023 mit über 1,13 Mio. Euro mehr belastet.

Zu den weiteren Umlagen im Detail:

### **Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage ist vom Ist-Aufkommen eines Jahres von der Kommune abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gewerbesteuermessbeträgen ausgehend mit einem Vervielfältiger berechnet, der von der Landesregierung mitgeteilt wird. Der Umlagesatz beträgt laut Haushaltserlass 2024 des Landes weiterhin 35 % und hat sich gegenüber 2019 (64 %) deutlich reduziert.

### **FAG-Umlage**

Der kommunale Finanzausgleich verfolgt zwei Ziele: Den Ausgleich übermäßiger Finanzunterschiede zwischen den Kommunen und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Deshalb gehört zu den Umlageverpflichtungen auch die Umlage nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Hierbei wird der Steuerkraftmesszahl einer Kommune ihre berechnete Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Die so ermittelte Steuerquote ergibt einen Umlagesatz, mit dem die Steuerkraftsumme multipliziert und der zu zahlende Betrag berechnet wird. Für 2024 errechnet sich ein Betrag von 3.875.400 €. Damit blieb die Umlage ungefähr gleich wie im vergangenen Jahr (2023: 3.506.300€).

### **Abschreibungen/Transferaufwendungen/Zuweisungen und Zuschüsse**

Die wesentliche Änderung im doppischen Haushalt ist bekanntlich die Einführung von flächendeckenden Abschreibungen im Haushalt, die auch ergebniswirksam dargestellt werden müssen. Dies erfolgt im Ergebnishaushalt und wirkt sich belastend auf das ordentliche Ergebnis aus. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagenvermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst und beim jeweiligen Produkt veranschlagt. Die veranschlagten Abschreibungen des Gesamthaushaltes liegen 2024 bei 4.309.500 €.

Gegenläufig zu den Abschreibungsaufwendungen werden gewährte Zuschüsse für Investitionen ergebnisverbessernd im Ergebnishaushalt aufgelöst. Für 2024 sind ebenfalls die Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung maßgebend (1.792.000 €).

Betrachtet man den Zeitraum des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des Ergebnisses im Finanzhaushalt in den Jahren 2024 bis 2027 zeigt sich, dass nur in Teilen des Finanzplanungszeitraumes die Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs sind die Transferaufwendungen 2026 und 2027 so hoch, dass die Stadt die Abschreibungen nur noch in Teilen erwirtschaften kann, wobei das ordentliche Ergebnis nur relativ gering im negativen Bereich ist. Die Abschreibungen können damit zumindest überwiegend erwirtschaftet werden.

Zur Ergänzung: Unter den in den Teilhaushalten dargestellten „Transferaufwendungen“ werden insbesondere die Zuwendungen und Zuweisungen für laufende Zwecke wie z.B. an Vereine oder Kindergärten erfasst und zusammengefasst. Zudem sind die Umlagen wie FAG Umlage, Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände und übrige Bereiche ebenfalls hier zusammengefasst abgebildet.

### **Investitionsplanung mit deren Finanzierung**

In der Darstellung des Haushaltsplans sind die geplanten Investitionen jeweils direkt bereits bei der Produktgruppen-Ebene angehängt. Damit können sämtliche Planungen, sowohl für das Haushaltsjahr als auch den Finanzplanungszeitraum, in allen Bereichen der Produktgruppe auf einen Blick gesehen werden.

Für einen Gesamtüberblick ist dennoch die Gesamtliste der Investitionen im Haushalt beigelegt. Hier sind alle Investitionen dargestellt.

In den vorstehenden Erläuterungen im Vorbericht wurde deshalb diese Systematik aufgegriffen und jeweils bei den Erläuterungen zu den Produktgruppen auch bereits die jeweils wesentlichen Investitionen gleich mit dargestellt.

Für 2024 sind Investitionen mit einem Volumen von 30.366.800 € vorgesehen. Wesentliche Investitionen sind folgende:

- Erweiterung Grundschule mit 5.925.900 €
- Neubau Kindergarten mit 2.072.900 €
- Breitbandversorgung mit 12.959.300 €
- Neubau Schlammfaulbehälter mit 1.000.000 €

Dieses schon sehr hohe Investitionsvolumen reduziert sich 2025 planmäßig auf den aber ebenfalls noch sehr hohen Betrag von 26.505.750 €. Im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2027) sind **insgesamt rund 74,6 Mio. €** an Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind zusätzlich zu den Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt eingeplant sind, durchzuführen und auch zu finanzieren.

Im Finanzplanungszeitraum stehen viele sehr große Investitionen an. Hier sind beispielsweise die Erweiterung Grundschule, der Neubau Kindergarten, der Breitbandausbau, die Erschließung mehrerer Baugebiete und die Sanierung der Sporthalle in der Schussenrieder Straße zu nennen.

An Veräußerungserlösen sind 12,2 Mio. € eingeplant. Diese resultieren aus Grundstücksverkäufen durch die Stadt im Bereich Buchwald, Bildstock und Mahlweiher. Auch der Verkauf des '56er Baus der Grundschule ist hier enthalten. Über genauere Eckdaten (Verkaufspreise der Baugebiete) ist vom Gemeinderat noch zu gegebener Zeit zu beraten.

Im städtischen Haushalt sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum eingeplant:

- Für Kindergarten:
  - o SIQ-Programm: 800.000 €
  - o Ausgleichsstock: 450.000 €
  - o Fachförderung: 264.000 €
  - o KFW-Mittel: 420.300 €
- Für Grundschule:
  - o Leader: 310.000 €
  - o Ausgleichsstock: 450.000 €
  - o Fachförderung: 491.000 €
  - o KFW-Mittel: 689.000 €
  - o BaFa: 209.000 €
- Breitband (weiße und graue Flecken): 14,6 Mio. € vom Bund, 11,7 Mio. € vom Land

### **Entwicklung der Schulden**

Mit der vorliegenden Planung ist im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 zur Deckung der Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich. Umschuldungen sind 2024 ebenfalls keine vorgesehen.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 beträgt 18.297.442,58 €.

Für Zinsaufwendungen für Kredite werden 2024 505.415 € eingeplant. Die zu leistenden Tilgungen betragen 983.870 €. Für Strafzinsen ist 2024 kein Ansatz eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2023 war die Stadtkasse aufgrund des hohen Rücklagenbestandes stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überwindung von Liquiditätsengpässen wurden nicht benötigt. Hiervon geht die Verwaltung auch 2024 aus. Die Kassenkreditermächtigung sieht 6,0 Mio. € vor, diese ist im genehmigungsfreien Rahmen.

Nachfolgend die Aufwendungen für den Schuldendienst in den Vergleichszahlen der Jahre 2009 bis 2023 (in €)

<b>Jahr</b>	<b>Zinsaufwand insgesamt</b>	<b>darin Zinsen für Kassenkredite</b>	<b>Tilgung</b>
<b>2009</b>	2.057.009	100.460	412.236
<b>2010</b>	1.730.131	9.130	611.624
<b>2011</b>	1.409.454	0	1.774.640
<b>2012</b>	1.339.163	0	1.959.700
<b>2013</b>	1.080.298	0	19.838.045
<b>2014</b>	751.240	0	1.759.159
<b>2015</b>	618.565	0	3.443.313
<b>2016</b>	609.982	0	2.624.106
<b>2017</b>	578.276	0	628.885
<b>2018</b>	481.930	0	3.562.059
<b>2019</b>	343.132	0	2.549.656
<b>2020</b>	277.454	0	587.126
<b>2021</b>	314.218	0	711.800
<b>2022</b>	505.350	0	953.100
<b>2023</b>	467.600	0	935.200
<b>2024</b>	505.415	0	983.870

In den Tilgungsbeträgen sind keine Umschuldungen enthalten. Es ist zu beachten, dass ab 2021 in dieser Übersicht auch die Darlehen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung enthalten sind.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen, die seit 2021 geplant wurden, wird die über sehr lange Zeit angesparte Liquidität 2026 aufgebraucht sein. Sollten keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden und die Kosten der Investitionen bzw. deren Umfang so belassen werden, wird im Jahr 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € erforderlich werden, im Jahr 2027 von 1,0 Mio. €. Diese Kreditaufnahme ist zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen. Bitte beachten Sie hierbei aber: Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind im Finanzplanungszeitraum Investitionen von fast 9,8 Mio. € geplant. Bis zur Integration der Eigenbetriebe in den städtischen Haushalt wurden hierfür regelmäßig Kredite aufgenommen. Dies verlagert sich

damit in den städtischen Haushalt.

2024 werden zwei Darlehen fällig:

- 30.06.2024: Restbetrag 2.552.636,46 Euro
- 31.07.2024: Restbetrag 765.083,49 Euro

Es wird zu gegebener Zeit darüber zu diskutieren sein, ob beide Darlehen abgelöst werden. Vorschlag der Verwaltung wird vermutlich sein, das größere Darlehen (rund 2,5 Mio. Euro) für einen kurzfristigen Zeitraum (bis 5 Jahre) weiter zu finanzieren, das kleinere Darlehen (rund 0,8 Euro) nicht weiter zu finanzieren und die Restschuld aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Der Gemeinderat wird aber voraussichtlich im Mai darüber entscheiden.

Ein Exkurs zur Verschuldung in Baden-Württemberg:

Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen ist auch im Jahr 2022 weiter angewachsen: Sie stieg von 6,679 Milliarden im Jahr 2022 um 476 Millionen Euro auf 7,156 Milliarden Euro an. Damit setzt sich der im „Corona-Jahr“ 2020 begonnene Trend eines Anstiegs der kommunalen Verschuldung weiter fort. So waren der Schulden im Jahr 2020 um 447 Millionen Euro und im Jahr 2021 um 211 Millionen Euro angewachsen. Bis 2019 war es den baden-württembergischen Kommunen noch gelungen, die Schulden auf 6,02 Milliarden Euro zurückzuführen.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Hiervon macht die Stadt 2024 wiederum keinen Gebrauch.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan, der als Bestandteil des Haushaltsplanes vom Gemeinderat zu beschließen ist, hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen. Im Stellenplan ist für jede Besoldungs- und Vergütungsgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Der Stellenplan liegt Stand heute noch nicht vor.

### **Finanzplanung bis 2027**

Der Finanzplan ist immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans. Diese Planung wird jährlich angepasst und fortgeschrieben. Die Ansätze im Finanzplan sind nicht verbindlich, nur die Ansätze für das laufende Jahr.

Der Finanzplanung liegen neben den Rechnungsergebnissen der Vorjahre der Haushaltserlass mit den Steuerschätzungen und Entwicklungsprognosen zugrunde. Soweit die Erträge und Aufwendungen nicht errechenbar waren, wurden sie anhand moderater Steigerungen auf Grundlage des Planjahres geschätzt.

Die ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt bis 2027 sind wie folgt geplant:

2024	1.053.000 €
2025	261.550 €
2026	- 181.500 €
2027	- 188.000 €

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis ist damit in den kommenden Jahren nur in Teilen positiv.



Wie bereits erläutert, werden die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt immer in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Ein- und Auszahlungen). Nicht berücksichtigt werden insbesondere die Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuwendungen.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Er besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

Mit dem vorliegenden Finanzierungsmittelabfluss haben sich die liquiden Mittel bereits zum Haushaltsjahr 2026 so reduziert, dass zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestliquidität eine Kreditaufnahme im Jahr 2026 in Höhe von 1,5 Mio. € erforderlich ist und im Jahr 2027 von 1,0 Mio. €.

Die Mindestliquidität berechnet sich gemäß § 22 Abs.2 GemHVO nach mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.

Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erläutert, wird man aber die Entwicklung der nächsten Jahre abwarten müssen, sei es im Hinblick auf die Umsetzung der Investitionen, der Entwicklung der Baupreise usw.

Auch ist bei der Kreditaufnahme immer daran zu denken, dass bislang bei den Eigenbetrieben auch nahezu jährlich Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden mussten. Mit der Integration werden nun kalkulatorische Zinsen in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

### **Ausblick**

Man wird die weitere Entwicklung der Folgejahre und die möglichen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sehr genau betrachten und ggf. rechtzeitig gegensteuern müssen. Derzeit ist die politische Lage mit vielen Unabwägbarkeiten behaftet, die sich teilweise direkt auf die kommunalen Haushalte durchschlagen könnten.

Der Haushalt 2024 ist auch als ein Übergang zu sehen. Die drei großen Baumaßnahmen, die den Haushalt in den letzten Jahren maßgeblich mitbestimmt hat, werden 2024 in den letzten Zügen bzw. voraussichtlich beendet werden. Danach wird sowohl die finanzielle als auch die personelle Kapazität wieder verstärkter für andere Projekte vorliegen.

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind auch weiter beschränkt, wenn man den Blick auf die Vielzahl der anstehenden Aufgaben und Projekten und mögliche neue Themen richtet. In den nächsten Jahren werden größere Aufgaben zu finanzieren sein. Dies bedeutet, dass sowohl die laufenden Ausgaben, insbesondere die freiwilligen Ausgaben, stetig überprüft werden müssen, selbstverständlich auch die Investitionen, insbesondere in Bezug auf die damit entstehenden laufenden Kosten. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Stadt aus den vergangenen Jahren im Vergleich zu den umliegenden Kommunen Nachholbedarf in vielen Bereichen hat. Hier ist künftig genau abzuwägen.